



EINWOHNERGEMEINDE
URZENBACH

BOTSCHAFT

**Ordentliche Gemeindeversammlung
vom Montag, 4. Dezember 2023,
20.00 Uhr, Schulhaus**

- 1. Budget 2024 und Festlegung der Gemeindesteueranlagen**
- 2. Verpflichtungskredit Erstellung Gefahrenkarte**
- 3. Verpflichtungskredit Planung Hochwasserschutz**
- 4. Verpflichtungskredit Innenausbau Schulräume Untergeschoss**
- 5. Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (MSM, Langenthal)**
- 6. Verschiedenes**

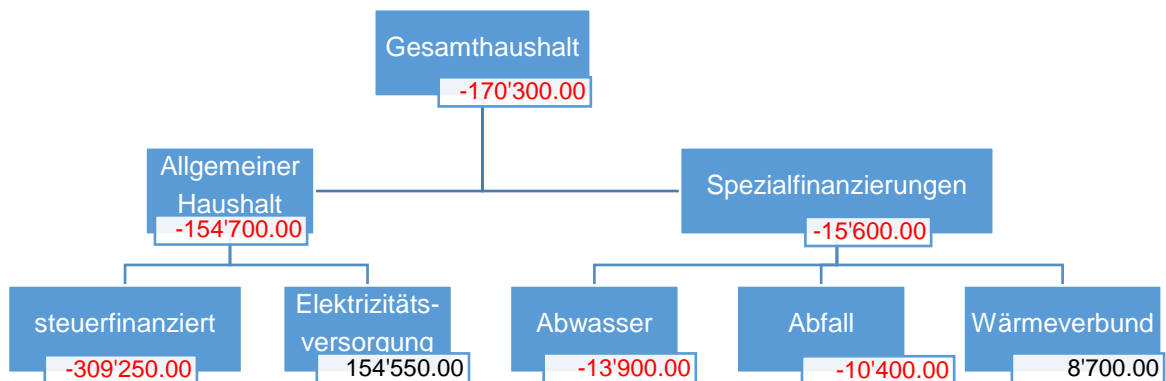




1. Budget 2024 und Festlegung der Gemeindesteueranlagen

Auf einen Blick

- Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 170'300.-- ab. Im **Allgemeinen Haushalt** wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 154'700.-- ausgewiesen. Ohne den Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung von Fr. 154'550.-- ergibt sich im **steuerfinanzierten Haushalt** ein Aufwandüberschuss von Fr. 309'250.--. Die **Spezialfinanzierungen** weisen insgesamt einen Aufwandüberschuss von Fr. 15'600.-- aus. Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- Das Budget 2024 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen, den Angaben der kantonalen Ämter und den Beschlüssen des Gemeinderats für einige Kürzungen. Es wurde von der Finanzverwaltung zusammengestellt und am 30. Oktober 2023 durch den Gemeinderat genehmigt.
- Trotz des Aufwandüberschusses möchte der Gemeinderat die **Steueranlage** für das Budget 2024 **auf 1.75 belassen**. Ein **Steuerzehntel** entspricht einem Betrag von **Fr. 90'150.--**. Dies ist eine Zunahme gegenüber der Jahresrechnung 2022 von Fr. 3'420.--.
- Das **Eigenkapital** von 5.393 Mio. per 31.12.2022 wird Ende 2024 auf rund 5.034 Mio. sinken, was aber immer noch einer Reserve von 56 Steuerzehnteln entspricht.
- Die **Investitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes** betragen netto Fr. 555'050.--. Zusammen mit dem Elektrizitätsnetz (EVU) von Fr. 165'000.-- sind **Nettoinvestitionen** von Fr. 719'050.-- geplant. Die Folgekosten in Form von Abschreibungen sind eingerechnet. Bei den Spezialfinanzierungen sind keine Investitionen vorgesehen.
- Die Belastung bei den verschiedenen **Lastenverteilern** mit dem Kanton (ohne die Beiträge an die Lehrerbesoldungen) ist gegenüber der bereits bekannten Rechnung 2023 um Fr. 46'155.-- höher. Pro Einwohner ergibt dies ein Aufwand von Fr. 1'033.80. Gegenüber der Rechnung 2022 ist ein Anstieg um Fr. 22.04 pro Einwohner zu verzeichnen. Für 2024 rechnen wir mit 892 Einwohnern. Im 2023 müssen wir für 890 Einwohner bezahlen.
- Aus dem **Finanzausgleich** wird mit Erträgen von Fr. 684'150.-- gerechnet. Was einem Rückgang der Leistungen um Fr. 12'291.-- gegenüber dem Jahr 2023 entspricht.
- Im vorliegenden Budget sind verschiedene **einmalige Ausgaben** im Betrag von ca. **Fr. 170'000.--** enthalten. So z.B. für Anschaffungen in der **Gemeindeverwaltung**, für die **Feuerwehr** und den **Werkhof**, sowie einmalige **Unterhaltsarbeiten** beim **Kindergarten**, dem **Sportplatz**, bei der **Badi** und dem **Friedhof**. Zusätzliche Sanierungsarbeiten sind bei unserer Liegenschaft des Finanzvermögens, d.h. bei der **Liegenschaft Dorf 44** geplant.
- Auch **neue wiederkehrende Aufwendungen** von rund **Fr. 52'000.--** belasten das Budget. Zusätzlich kommen durch die geplanten Investitionen noch neue Abschreibungen von rund **Fr. 22'000.--** dazu.



Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-170'300.00	-220'250.00	62'344.42
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-154'700.00	-204'550.00	28'050.53
Jahresergebnis aller Spezialfinanzierungen	-15'600.00	-15'700.00	34'293.89
Steuerertrag natürliche Personen	1'527'600.00	1'463'000.00	1'450'858.15
Steuerertrag juristische Personen	57'700.00	55'800.00	73'189.20
Liegenschaftssteuer	190'000.00	187'000.00	187'562.00
Nettoinvestitionen	719'050.00	530'500.00	181'730.69

Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	5'509'250.00	5'509'250.00	5'168'350.00	5'168'350.00	4'837'056.83	4'837'056.83
3 Aufwand	5'500'550.00		5'143'500.00		4'769'554.56	
30 Personalaufwand	838'800.00		750'050.00		717'608.01	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'384'550.00		2'134'750.00		1'715'253.68	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'100.00		187'800.00		162'268.00	
34 Finanzaufwand	139'150.00		124'200.00		124'308.97	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'400.00		19'400.00		42'557.31	
36 Transferaufwand	1'746'900.00		1'756'550.00		1'660'364.45	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00		857.70	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00		212'071.64	
39 Interne Verrechnungen	155'650.00		170'750.00		134'264.80	
4 Ertrag		5'330'250.00		4'923'250.00		4'831'898.98
40 Fiskalertrag		1'876'400.00		1'802'500.00		1'808'617.55
42 Entgelte		2'180'150.00		1'893'100.00		1'613'721.05
44 Finanzertrag		194'150.00		182'450.00		177'040.90
46 Transferertrag		863'400.00		874'450.00		860'516.03
47 Durchlaufende Beiträge						857.70
48 Ausserordentlicher Ertrag		60'500.00		0.00		236'880.95
49 Interne Verrechnungen		155'650.00		170'750.00		134'264.80
9 Abschlusskonten	8'700.00	179'000.00	24'850.00	245'100.00	67'502.27	5'127.85
90 Abschluss Erfolgsrechnung	8'700.00	179'000.00	24'850.00	245'100.00	67'502.27	5'127.85



Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand liegt mit Fr. 88'750.-- über dem Budget 2023. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 ist eine Zunahme von Fr. 121'192.-- zu verzeichnen. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen liegt um Fr. 7'392.-- über dem Rechnungsjahr 2022, da die Auslagen für Gemeinderat und Schulkommission höher eingeschätzt werden. Gegenüber dem Jahr 2022 ist die heute noch nicht klare personelle Veränderung in der Gemeindeverwaltung und die 60-% Stelle des Gemeindearbeiters zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung des Aufwandes des bisherigen Personals liegt noch kein Entscheid des Gemeinderates vor. Deshalb wurde vorläufig eine individuelle Beförderung von 2 Gehaltsstufen eingerechnet. Als Teuerung wurden 2.5 % berücksichtigt. Beide Annahmen können sich bis Anfang 2024 noch verändern. Infolge der höheren Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge höher aus. Gegenüber der Rechnung 2022 wird mit höheren Auslagen von Fr. 15'813.-- gerechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 249'800.--. Gegenüber der Rechnung 2022 ist eine Steigerung von Fr. 669'296.-- zu verzeichnen. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen sind einmalige Anschaffungen von Geräten und Maschinen für die Verwaltung, die Feuerwehr, die Schulliegenschaft und den Werkhof enthalten. Diese steigen gegenüber dem Budget 2023 um rund Fr. 30'000.--.

Die verschiedenen Unterhaltskosten für Gebäude und Tiefbauten steigen gegenüber der Rechnung 2022 um Fr. 26'728.--, dies sowohl bei den Gemeindestrassen, den Kanalisationen als auch bei der Schulanlage und dem Friedhof. Gegenüber dem Budget 2023 sind um Fr. 18'900.-- höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Bei den Dienstleistungen, Gebühren und Honoraren von Dritten ist eine Zunahme von Fr. 21'050.-- gegenüber dem Vorjahresbudget vorgesehen. Darin enthalten sind die Kosten für Planungen und Projektierungen sowie Dienstleistungen für Rechtsberatungen.

Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen

Im Budget 2024 sind Abschreibungen für neues Verwaltungsvermögen seit der Einführung von HRM2 von Fr. 138'800.-- vorgesehen. Gegenüber der Rechnung 2022 ist dies eine Steigerung um Fr. 43'230.--. Infolge der grossen Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 nehmen die Abschreibungen kontinuierlich zu. Das „alte“ Verwaltungsvermögen der Elektrizitätsversorgung wird linear innert 12 Jahren (siehe Pt. 1.2.1) und dasjenige des Wärmeverbundes innert 36 Jahren (siehe Pt. 1.2.2) abgeschrieben, dafür ist insgesamt ein Aufwand von Fr. 65'300.-- enthalten. Die Belastung des Steuerhaushaltes durch Abschreibungen beträgt im Budgetjahr Fr. 101'250.--. In der Rechnung 2022 waren es Fr. 72'170.--.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf den Berechnungen aus der Finanzplanungshilfe des Kantons und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Infolge der unsicheren Auswirkungen aus dem Nahostkrieges und der Teuerung, ist eine verlässliche Berechnung sehr schwierig. Bei den Einkommenssteuern rechnen wir mit einer Zunahme von 3.4 % gegenüber dem Jahr 2022. Bei den Vermögenssteuern ist ein Zuwachs von 2 % eingeplant. Somit liegt der Steuerertrag bei den natürlichen Personen rund Fr. 76'700.-- über demjenigen der Rechnung 2022. Bei den juristischen Personen rechnen wir gegenüber dem Budget 2023 mit einem gleichbleibenden Steuerertrag. Hier wird der Ertrag etwas unter demjenigen aus der Rechnung 2022 erwartet. Insgesamt steigt der Fiskalertrag gegenüber 2022 um 3.75 %.

Im vorliegenden Budget 2024 beträgt ein Steuerzehntel Fr. 90'150.--, in der Jahresrechnung 2022 waren es Fr. 86'730.-- und im Budget 2023 gingen wir von Fr. 86'445.-- aus.



Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs basieren auf den Prognoseannahmen der Finanzplanungshilfe des Kantons und der hochgerechneten Einwohnerzahl per Ende 2022. Diese wird momentan auf 892 geschätzt.

Finanz- und Lastenausgleich	Bu 2024	Bu / Rg. 2023	Rg. 2022	Rg. 2021
Einwohner (nach FILAG)	892	890	898	885
Aufwand				
Interventionskosten Polizeieinsätze	550.00	534.00	538.80	531.00
Ergänzungsleistungen	201'000.00	202'594.00	208'232.00	207'554.00
Familienzulagen	4'500.00	3'600.00	4'301.00	4'954.00
Sozialhilfe	504'000.00	459'696.00	485'643.70	453'133.55
Öffentlicher Verkehr	48'850.00	45'680.00	43'651.00	39'592.00
Neue Aufgabenteilung	<u>163'250.00</u>	<u>163'889.00</u>	<u>166'194.00</u>	<u>161'399.00</u>
Total Lastenverteiler	922'150.00	875'993.00	908'560.50	867'163.55
Aufwand pro Einwohner	1'033.80	984.26	1'011.76	979.85
Ertrag				
Zuschuss für Disparitätenabbau	350'000.00	352'992.00	337'558.00	331'774.00
Zuschuss für Mindestausstattung	245'000.00	254'194.00	238'520.00	230'935.00
Geografisch-topografisch Zuschuss	84'000.00	84'225.00	84'106.00	83'671.00
Zuschuss für soziodemografische Lasten	<u>5'150.00</u>	<u>5'030.00</u>	<u>5'554.00</u>	<u>4'809.00</u>
Total Finanzausgleich	693'700.00	696'441.00	665'738.00	651'189.00
Ertrag pro Einwohner	766.98	782.52	741.36	735.81
Nettoaufwand total	238'000.00	179'552.60	242'822.50	215'974.55
Nettoaufwand pro Einwohner	266.82	201.74	270.40	244.04

Gegenüber dem Budget resp. den bereits bekannten Zahlen 2023 ist im Budget 2024 eine Zunahme des Aufwandes um Fr. 46'156.-- zu verzeichnen. Die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich werden um rund Fr. 12'290.-- tiefer ausfallen, somit steigt die Nettobelastung pro Einwohner um Fr. 65.07 an. Sie wird Fr. 266.80 betragen und liegt damit um Fr. 3.59 unter der Rechnung 2022.

Finanzierungsausweis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 22
Ergebnis Gesamthaushalt	-170'300.00	-220'250.00	62'344.42
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204'100.00	187'800.00	162'268.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	31'400.00	19'400.00	42'557.31
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	14'900.00	8'600.00	3'342.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	212'071.64
Entnahmen aus dem Eigenkapital	<u>-60'500.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-236'880.95</u>
Selbstfinanzierung	19'600.00	-4'450.00	245'702.42

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	719'050.00	530'500.00	-181'730.69
-------------------------------	------------	------------	-------------

Finanzierungsergebnis	- 699'450.00	- 534'950.00	+ 63'971.73
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Im Budgetjahr wird eine Selbstfinanzierung von Fr. 19'600.-- ausgewiesen. Nach der Verrechnung mit den Nettoinvestitionen von Fr. 719'050.-- entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von **Fr. 699'450.--**. Was zur Folge hat, dass unsere liquiden Mittel stark belastet resp. aufgebraucht werden.



Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	5'509'250.00	5'509'250.00	5'168'350.00	5'168'350.00	4'837'056.83	4'837'056.83
0 Allgemeine Verwaltung	621'800.00	137'700.00	580'800.00	154'100.00	557'203.41	131'997.97
Netto Aufwand		484'100.00		426'700.00		425'205.44
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	273'600.00	167'850.00	277'550.00	162'350.00	260'054.66	172'814.20
Netto Aufwand		105'750.00		115'200.00		87'240.46
2 Bildung	989'400.00	15'400.00	968'900.00	20'400.00	873'609.82	38'334.10
Netto Aufwand		974'000.00		948'500.00		835'275.72
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	142'900.00	17'150.00	122'700.00	14'700.00	120'912.96	17'498.50
Netto Aufwand		125'750.00		108'000.00		103'414.46
4 Gesundheit	5'750.00		6'100.00		4'822.00	
Netto Aufwand		5'750.00		6'100.00		4'822.00
5 Soziale Sicherheit	803'100.00	41'850.00	823'800.00	41'250.00	780'259.25	41'309.03
Netto Aufwand		761'250.00		782'550.00		738'950.22
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	275'650.00	15'800.00	285'150.00	24'500.00	195'814.83	8'748.30
Netto Aufwand		259'850.00		260'650.00		187'066.53
7 Umweltschutz und Raumordnung	384'100.00	283'850.00	365'700.00	284'600.00	352'540.95	287'875.70
Netto Aufwand		100'250.00		81'100.00		64'665.25
8 Volkswirtschaft	1'695'300.00	1'844'400.00	1'434'350.00	1'572'300.00	1'144'554.76	1'248'871.53
Netto Ertrag	149'100.00		137'950.00		104'316.77	
9 Finanzen und Steuern	317'650.00	2'985'250.00	303'300.00	2'894'150.00	547'284.19	2'889'607.50
Netto Ertrag	2'667'600.00		2'590'850.00		2'342'323.31	



Investitionen

In der Investitionsrechnung sind für das Budget 2024 **Nettoinvestitionen** von **Fr. 719'050.--** geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionen	Budget 2024	davon bereits beschlossen	korrigiertes Budget 2023	Rechnung 2022
<u>Steuerhaushalt</u>				
Bruttoinvestitionen	637'050.--	190'550.--	352'150.--	118'611.17
Investitionseinnahmen	<u>- 82'000.--</u>	<u>- 82'000.--</u>	<u>- 40'000.--</u>	<u>- 35'985.35</u>
Nettoinvestitionen	555'050.--	108'550.--	312'150.--	82'625.82
<u>Elektrizitätsnetz</u>				
Bruttoinvestitionen	164'000.--	134'000.--	107'000.--	168'604.87
Investitionseinnahmen	<u>- --.--</u>	<u>- --.--</u>	<u>- --.--</u>	<u>-99'104.87</u>
Nettoinvestitionen	164'000.--	134'000.--	107'000.--	69'500.00
<u>Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Anlagen)</u>				
Bruttoinvestitionen	--.--	--.--	--.--	--.--
Investitionseinnahmen	<u>- --.--</u>	<u>- --.--</u>	<u>- --.--</u>	<u>- --.--</u>
Nettoinvestitionen	--.--	--.--	--.--	--.--
<u>Gesamtgemeinde</u>				
Total Bruttoinvestitionen	801'050.--	324'550.--	459'150.--	287'216.04
Total Investitionseinnahmen	<u>- 82'000.--</u>	<u>- 82'000.--</u>	<u>- 40'000.--</u>	<u>-135'090.22</u>
Total Nettoinvestitionen	719'050.--	242'550.--	419'150.--	152'125.82
	=====	=====	=====	=====

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes von Fr. 555'050.-- liegen etwas über unseren finanziellen Möglichkeiten. Da die Investitionen gemäss Finanzplan in den kommenden Jahren über unseren finanziellen Möglichkeiten liegen, wäre es sehr wichtig, dass die Jahre davor nicht mit allzu hohen Investitionen belastet werden.

Das detaillierte Investitionsbudget ist auf der nächsten Seite zu finden.



Detailbudget der Investitionen 2024

<u>Investitionen</u>		Zuständig- keit		zu Lasten Steuer- haushalt
Schule Ursenbach	IT-Anschaffungen	GR *)	Fr. 25'000	√
Schulanlage	Beleuchtung Schulhaus	GV **)	Fr. 16'750	√
	Fassade Schulhaus hinten	GR *)	Fr. 16'000	√
	Sanierung Rollrekanlage	GR **)	Fr. 22'000	√
	Akkustikanlage MZR / Turnhalle	GR *)	Fr. 28'500	√
	Ausbau Räume, Schulhaus 1. UG	GV *)	Fr. 90'000	√
Schulanlage OSZ	Fassadensanierung Schulhaus, 2. Teil	AV Osz	Fr. 87'400	√
Amtliche Vermessung	Beitrag an Kanton, 3. Rate	GV **)	Fr. 24'400	√
Feuerwehr	Ersatz Schlauchtransporter, (1. Akonto)	GV *)	Fr. 20'000	√
Gemeindestrassen	Neue Strassenbezeichnungen + Hausnummern, 2. Teil	GR *)	Fr. 12'000	√
	Entwässerung Scheine, Flührainwäldli	GR *)	Fr. 30'000	√
	Strassensanierung Naturstrasse Mösli	GR *)	Fr. 25'000	√
Hochwasserschutz	Ausarbeiten Bauprojekt	GV *)	Fr. 200'000	√
Raumplanung	Gefahrenkarte (Rest)	GR **)	Fr. 40'000	√
Elektrizitätsnetz	Planung Sanierung Nullungsbedingungen	GR *)	Fr. 30'000	
	Erneuerung techn. Installationen TS Dorf + Flührain (Rest)	GV **)	Fr. 126'000	
	Planungskredit TS Richisberg (Rest)	GR **)	Fr. 8'000	
Total Investitions-Ausgaben			Fr. 801'050	Fr. 637'050

Beiträge / Subventionen

Raumplanung	Subvention für Gefahrenkarte	Fr.	39'000	√
Strassen	Sanierung Strasse Hohlen (Rest Subventionen)	Fr.	43'000	√
Total Investitions-Einnahmen			Fr. 82'000	Fr. 82'000

NETTO-INVESTITIONEN

Fr. 719'050 Fr. 555'050

- Zuständigkeit
- GV = Gemeindeversammlung
 - GR = Gemeinderat
 - *) = Verpflichtungskredit muss noch eingeholt werden
 - ***) = Verpflichtungskredit ist bereits vorhanden

„Das gesamte Budget ist öffentlich. Es kann gedruckt oder als PDF-Datei bei der Finanzverwaltung Ursenbach eingesehen oder gratis bezogen werden.“



Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapitalnachweis		Veränderungs-Nachweis		Voraus-sichtliches Eigenkapital per 31.12.2024	
		Budget 2023	Budget 2024		
29	Eigenkapital	7'844'556	-249'350	-199'400	7'385'039
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vor-schüsse (-) gegenüber Spezialfi-nanzierungen	301'988	-15'700	-15'600	259'920
29'000.00	SF Feuerwehr, einseitig	3'048			
29'002.02	SF Abwasser, Rechnungsausgleich	153'876	-26'850	-13'900	113'126
29'003.00	SF Abfall	36'295	-13'700	-10'400	12'195
29'005.00	SF Wärmeverbund	101'049	24'850	8'700	134'599
29'006.00	SF Mehrwertabschöpfung	7'719			7'719
293	Vorfinanzierungen	412'682	19'400	31'400	463'482
29'302.00	Abwasserentsorgung Werterhalt	412'682	19'400	19'400	451'482
29'302.00	Wärmeverbund Werterhalt	-		12'000	12'000
294	Reserven	1'318'568	-	-	1'318'568
29'400.00	Finanzpolitische Reserven	1'318'568			1'318'568
296	Neubewertungsreserve Finanz- vermögen	418'411	-60'500	-60'500	297'411
29'600.00	Neubewertungsreserve FV	242'040	-60'500	-60'500	121'040
29'601.00	Schwankungsreserve	176'371			176'371
299	Bilanzüberschuss	5'392'908	-204'550	-154'700	5'033'658
29'900.00	Jahresergebnis	28'051	-204'550	-154'700	-331'199
29'990.00	Kumulierte Ergebnisse Vorjahr	5'364'857			5'364'857

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Das Eigenkapital kann für kommende Aufwandüberschüsse verwendet werden. Sollten Negativbeträge in den Spezialfinanzierungen entstehen, sind sie von Gesetzes wegen innert 8 Jahren abzutragen. Wenn nötig, sind die Gebühren entsprechend zu erhöhen.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Jährlich sind mindestens 60 % der Erneuerungsrate in den Werterhalt einzulegen. Der Wert der Leitungen wurde durch das Ingenieurbüro Holinger AG im März 2019 neu bewertet.

Ab dem Budget 2024 sind ebenfalls Einlagen in den Werterhalt bei der Spezialfinanzierung Wärmeverbund vorgesehen.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen, SG 294)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Dies ist im vorliegenden Budget nicht der Fall.



Bilanzüberschuss (SG 299)

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre. Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund der budgetierten Aufwandüberschüsse voraussichtlich um Fr. 204'550.-- im 2023 und Fr. 154'700.-- im 2024 reduzieren.

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 5'033'658.-- per 31. Dezember 2024 entspricht einer Reserve von 56 Steuerzehnteln.

Steueransätze und Gebühren

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	1.75-fache der kantonalen Einheitsansätze
	Liegenschaftssteuer	1.5 o/oo des amtlichen Wertes
	Wehrdienstersatzsteuer	18.4 % der einfachen Steuer im Maximum Fr. 450.-- im Minimum Fr. 10.--
	Hundetaxe	Fr. 60.00 pro Hund (neu ab 2024)

Kehricht *)

Grundgebühr jährlich pro	Haushalt	Fr.	75.00
	Gewerbebetrieb	Fr.	75.00
	Landwirtschaftsbetrieb	Fr.	75.00
	Dienstleistungsbetrieb	Fr.	75.00
	Industriebetrieb	Fr.	75.00

Hauskehricht *)

Kehrichtmarken	35 Liter	Fr.	2.00	pro Marke
	35 Liter	Fr.	20.00	pro Bogen
	60 Liter	Fr.	3.40	pro Marke
	60 Liter	Fr.	34.00	pro Bogen
	110 Liter	Fr.	5.00	pro Marke
	110 Liter	Fr.	50.00	pro Bogen

Sperrgut	<1m x 1m und weniger als 20 Kg	Fr.	5.00
	<1m x 1m und schwerer als 20 Kg	Fr.	10.00
	>1m x 1m x 1.5m und max. 30 Kg	Fr.	10.00

Container (bis 400 Liter) (600 - 800 Liter)	Gewichtsgebühr	Fr.	0.35	pro Kg
	Andockgebühr	Fr.	2.00	pro Leerung
	Andockgebühr	Fr.	3.50	pro Leerung

Kunststoffe *) (neu ab 2024)

Sammelsäcke (Rollen à 10 Säcke)	17 Liter	Fr.	10.00	pro Rolle
	35 Liter	Fr.	19.00	pro Rolle
	60 Liter	Fr.	32.00	pro Rolle
	110 Liter	Fr.	57.00	pro Rolle

Abwasser *)

Grundgebühr	pro Wohnung	Fr.	100.00	jährlich
	pro Gewerbebetrieb	Fr.	100.00	jährlich
Verbrauchsgebühr	pro m ³	Fr.	2.50	

*) inkl. Mehrwertsteuer



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 genehmigt und unterbreitet der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 o/oo (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr.5'500'550.00	Fr.5'330'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. 170'300.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.5'122'350.00	Fr.4'967'650.00
Aufwandüberschuss	Fr.	Fr. 154'700.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 147'150.00	Fr. 133'250.00
Aufwandüberschuss		Fr. 13'900.00
SF Kehrrichtentsorgung	Fr. 106'750.00	Fr. 96'350.00
Aufwandüberschuss		Fr. 10'400.00
SF Wärmeverbund	Fr. 124'300.00	Fr. 133'000.00
Ertragsüberschuss	Fr. 8'700.00	

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das vorliegende Budget zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit Erstellung Gefahrenkarte

Jede Gemeinde ist verpflichtet, eine regelmässig aktualisierte Gefahrenkarte zu führen. Die Gemeinden legen anhand der kantonalen Richtplanung und der Gefahrenkarte die Bauzonen in der Gemeinde fest. Die Verantwortlichen berücksichtigen die Gefahrenggebiete im Verfahren für Baubewilligungen. Die Hauptaufgabe liegt darin, das Schadenspotential in den Gefahrenggebieten zu erkennen, zu begrenzen und/oder langfristig zu reduzieren.

Die Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung umfasst drei Aspekte:

- Bauzonen überprüfen
- Gefahrenkarte in den Zonenplan übertragen mit dem Resultat grundeigentümergebundener Bezeichnung der Gefahrenggebiete
- Bestimmungen im Baureglement anpassen.

Sobald eine neue, vom Kanton anerkannte Gefahrenkarte vorgelegt wird, muss diese in die Ortsplanung einbezogen werden. Mit einer raschen Umsetzung werden Risiken für die Bevölkerung und die Gefahr von Fehlinvestitionen reduziert. Nebst bekannten Ereignissen bildet die Karte auch potenzielle Gefahrenprozesse ab. Aus den erhobenen Daten ergibt sich eine Einteilung in verschiedene Gefahrenstufen, denen ein bestimmtes



Gebiet ausgesetzt ist. Der Grad der Gefährdung wird in die Stufen gering (gelb), mittel (blau) und erheblich (rot) unterteilt. Die Einteilung folgt aus der Kombination zweier Parameter:

- Intensität eines gefährlichen Prozesses
- Wahrscheinlichkeit, dass ein Ereignis eintritt.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass im Hydrologischen Atlas der Schweiz 2022 zum Teil massiv stärkere Niederschlagsereignisse prognostiziert werden, muss die Gefahrenkarte Ursenbach im Hinblick auf die folgenden möglichen Schadenereignisse aktualisiert werden:

- Rutschungen
- Hangmuren
- Bodenabsenkungen
- Stein- und Blockschläge
- Überschwemmungen
- Murgänge

Die der Gemeinde vorliegende Offerte für die entsprechenden Arbeiten weist einen Betrag von Fr. 62'000.-- aus. Dieser Betrag übersteigt die Finanzkompetenz des Gemeinderats. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass der Kanton nach Abschluss der Arbeiten unserer Gemeinde 90 % dieser Summe (Fr. 55'800.--) zurückerstatten wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit Gefahrenkarte in der Höhe von Fr. 62'000.--.

3. Verpflichtungskredit Planung Hochwasserschutz

Ausgangslage

Das Zentrum von Ursenbach, am Zusammenfluss von Walterswilbach, Öschenbach und Moosbach gelegen, ist gemäss aktuell geltender Gefahrenkarte überflutungsgefährdet. Verschiedene Hochwasserereignisse der Vergangenheit, insbesondere das Ereignis vom 21. Juni 2007, haben diese Gefährdung bestätigt. Beim Hochwasserereignis im Jahr 2007 wurde das Gebiet Dorf überschwemmt und es entstanden grössere Sachschäden. Der Oeschenbach führte dabei gemäss Rückrechnungen zwischen 10 bis 12 m³/s.



Hochwasserereignisse

- Hochwasser 1975 + 1987 am Walterswilbach
- Hochwasser 2007 am Öschenbach, Ursenbach und Moosbach

HW '07: Öschenbach, Dorfplatz Blick Richtung Kaseri



HW '07: Öschenbach, Durchlass Kaseri





In den Jahren 2019 / 2020 wurde eine Konzeptstudie zu möglichen Massnahmen erarbeitet. Unter anderem wurden Standorte für Rückhaltebecken evaluiert, hydraulische Berechnungen an Gerinne und Durchlässen durchgeführt und Abschnitte für ökologische Aufwertungsmöglichkeiten geprüft. Von den in der Konzeptstudie geprüften sieben Standorten für ein Rückhaltebecken wurden fünf aufgrund zu geringer Rückhaltevolumina oder technischer Aspekte als wenig sinnvoll eingestuft.

Höhere Niederschlagsmengen zu erwarten

Seit Anfang 2023 liegen neue Daten zur Wahrscheinlichkeit starker Niederschlagsereignisse vor. Die sogenannten Punktniederschläge des «Hydrologischen Atlas der Schweiz» (HADES) aus dem Jahr 2009 wurden angepasst und sind wesentlich höher. Ab dem Jahr 2023 müssen die neuen Niederschlagsgrundlagen angewendet werden. Sie haben Einfluss auf die Hochwasserabflussmengen und die neue Gefahrenkarte.

Projektziele

Als Ziel wird ein präventiver Schutz vor mindestens einem ca. alle dreissig Jahre wiederkehrenden Hochwasser (HQ30) angestrebt. Mit dem Bau von Rückhaltebecken und Sanierungen, kombiniert mit einem Gerinneausbau (6 resp. 7.5 m³/s), kann eine Verminderung der Überflutungsgefahr bis zu diesem Schutzziel erreicht werden. Rückhaltebecken haben zusätzlich den Effekt, dass die Vorwarnzeit wesentlich höher ist. Werden das Gerinne durch das Dorf punktuell ausgebaut und die kritische Schwachstelle des Durchlasses / Brücke bei der Käserei behoben, ist sogar ein leicht höheres Schutzziel (HQ30+) möglich.

Definitive Aussagen zum möglichen Schutzziel können nach der Überarbeitung der Gefahrenkarte gemacht werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich ab April 2024 vorliegen und in die Projektierung der Massnahmen mit einbezogen.

Weitere Ziele sind die möglichst geringe Beanspruchung von Landwirtschaftsland, die weitestgehende Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds und wo möglich die Aufwertung des natürlichen Lebensraums.

Projektstand

Die aussichtsreichsten Varianten zum Erreichen des Schutzziels sind in einem Vorprojekt (Stand Oktober 2023) erarbeitet worden.

Zur Sicherung des Dorfkerns von Ursenbach vor Überschwemmungen sind oberhalb der Badi am Oeschenbach, sowie am Gerinne des Moosbachs (vor dem Zusammenfluss mit dem Walterswilbach) je ein Hochwasserrückhaltebecken (RHB) vorgesehen. Zur Gewährleistung des gedrosselten Abflusses sind innerhalb des Dorfes Ursenbach verschiedene flankierende Massnahmen nötig (geringfügiger Gerinneausbau, Durchlassanpassung Käserei etc.), zu denen drei Varianten geprüft wurden. Als Ergänzung des Projekts soll das Flühraingräßli über eine Länge von ca. 180 m revitalisiert werden.

Mit dem Vorprojekt wurde eine erste Kostenschätzung für die Erstellung erarbeitet. Für den Hochwasserschutz auf Basis des Vorprojekts, Stand Oktober 2023, ist mit Gesamtkosten von rund Fr. 1.6 Mio. zu rechnen. Die Restkosten für die Gemeinde, nach Abzug von Bundes- und Kantonssubventionen, belaufen sich auf rund Fr. 600'000.--.



Abhängig von der favorisierten Variante, könnten aus heutiger Sicht die Restkosten um rund Fr. 100'000.-- bis 200'000.-- durch weitere Beteiligungen (z.B. Renaturierungsfonds, kantonseigener Wasserbau) reduziert werden. Unterstützung für das Projekt durch die an Schutzmassnahmen interessierten Versicherungen (z.B. GVB oder Mobiliar) sind dabei nicht eingerechnet.

Mit dem Vorprojekt wurde die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der geplanten Schutzmassnahmen abgeschätzt. Ein Schutzprojekt gilt nur dann als wirkungsvoll und wirtschaftlich, wenn pro investierten Franken mehr als ein Franken Schaden verhindert werden kann (Nutzen-/ Kostenverhältnis > 1). Die Abschätzung des Kosten- / Nutzenverhältnisses liegt mit dem Vorprojekt (Stand Oktober 2023) bei 5:1, **der Nutzen ist also sehr hoch.**

Mit der Mitwirkungsveranstaltung vom 10. Oktober 2023 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Vorprojekt Hochwasserschutzprojekt Ursenbach gestartet. Während der öffentlichen Mitwirkung bis am 12. November 2023 war die Bevölkerung eingeladen, ihre Meinung zu den vorgesehenen Wasserbaumassnahmen zu äussern.

Das Ergebnis der Mitwirkung werden in einem Mitwirkungsbericht festgehalten. Wo möglich werden die Eingaben aus der Mitwirkung in der weiteren Projektbearbeitung berücksichtigt und einfließen. Im Wesentlichen wurden bisher Massnahmen beim Oeschenbach im Raum «Breiten» / «Hirsere» und am Walterswilbach gefordert. Zudem wurde angeregt, die Gemeinden Walterswil und Oeschenbach zu ihrer Haltung und einer eventuellen Teilnahme an diesem Projekt zu befragen.

Vorgesehener weiterer Projektverlauf

Einholung eines Verpflichtungskredits

- Genehmigung der Projektierungskosten für Bau- und Auflageprojekt durch die Gemeindeversammlung.

Abschluss Vorprojekt

- Zum Abschluss des Vorprojekts sollen die Eingaben aus der Mitwirkung auf ihre Machbarkeit hin geprüft und so das Projekt optimiert werden.
- Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen.
- Das Vorprojekt mit den Ergänzungen bildet die Basis für die weiteren Projekt-schritte.

Bau- und Auflageprojekt, Wasserbauplan

- Gestützt auf das überarbeitete Vorprojekt soll das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet werden. Entsprechende Arbeiten für das Bau- und Auflageprojekt aus heutiger Sicht:
 - Ausschreibung und Vergabe (Submission) der Planerleistungen
 - Vergabe der Bauherrenbegleitung / - Unterstützung
 - Projektbearbeitung (Verfeinerung, Miteinbezug von Grundeigentümern)
 - Baugrunduntersuchungen, Bodenschutz
 - Ökologie, Umweltthemen
 - Nachweise Stauanlagenverordnung, Notfallkonzept
 - Schätzer, Notar / Grundbuch
 - Stellungnahme der Fachstellen von Kanton und Bund
 - Gebühren, Publikationen
- Öffentliche Auflage des Wasserbauplans



Ziel ist es, mit dem Bauprojekt zum Schutz vor Hochwasser im Jahr 2024 zu starten, so dass bis 2025 / 2026 ein bewilligtes Hochwasserschutzprojekt vorliegt. Bei optimalem Verlauf könnten die Stimmberechtigten voraussichtlich 2025 / 2026 über einen entsprechenden Gesamtkredit abstimmen.

Um in die bestehenden Varianten die Resultate der Mitwirkung einzubinden und für die anschliessende Erarbeitung eines Bau- und Auflageprojekts, wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung benötigt.

Dieser Verpflichtungskredit beinhaltet zwei Teile. Leider musste der Gemeinderat erfahren, dass zwei Landbesitzer eine Zusammenarbeit ablehnen (Rückhaltebecken Oeschenbach), ein Landbesitzer stellt Bedingungen, die ausserhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen (Rückhaltebecken Moosbach). Mit diesen Landbesitzern sind mehrere Gespräche geführt worden, ohne dass eine Annäherung erreicht werden konnte. Insbesondere das Rückhaltebecken Oeschenbach ist ein zentrales Element des Hochwasserschutzes. Bereits in der Konzeptstudie 2020 wurde die Möglichkeit eines Rückhaltebeckens im Bereich Breiten/Schiessstand geprüft, allerdings ohne vertiefte Abklärungen zu treffen. Mit dem ersten Teil des Verpflichtungskredits möchte das Projektteam die Eignung dieses Standortes fundiert abklären. Mehrere Kriterien müssten erfüllt sein:

- genügendes Retentionsvolumen (im Bereich von 14'000 m³)
- technische Machbarkeit
- verhältnismässige Kosten
- Mitwirkung der Landbesitzer

Gleichzeitig würde ebenfalls abgeklärt, ob ein Rückhaltebecken Walterswilbach erstellt werden kann. Für diese Abklärungen wäre der erste Teil des Verpflichtungskredits vorgesehen. Sollte sich zeigen, dass ein RHB Breiten nicht möglich ist, würde das Projektteam zusammen mit den Vertretern des Kantons Bern eine Abschätzung zur Situation vornehmen und anschliessend den Gemeinderat informieren. Dieser würde in letzter Instanz über das weitere Vorgehen entscheiden. Bei einem positiven Ergebnis der Prüfung des RHB Breiten würde das Projekt gemäss dem aufgeführten Projektverlauf weiter vorangetrieben.

Zu beachtende Rahmenbedingung

Von den Vertretern des Kantons Bern sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass die aktuell geltenden Subventions-Sätze und -Bedingungen von Kanton und Bund nur noch bis Ende 2024 gelten. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass ab 2025 für uns vorteilhaftere Regelungen gelten werden, wir müssen eher vom Gegenteil ausgehen. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, möglichst rasch zu handeln.



Inhalt des Verpflichtungskredits

Kostenschätzung Verpflichtungskredit, Planungskredit			
Verpflichtungskredit für :			
Projektierungsarbeiten bis zur Auflage / Bewilligung des HWS Projekt Urtenbach			
Leistungen			Total
Honorarkosten Abschluss Vorprojekt, Abklärungen und ergänzende Massnahmen			25'000.00
Bauherrenunterstützung		5'000.00	
Breite und Hirsere	RHB / plus Massnahmen Oberflächenwasser	12'000.00	
Moosbach	Standort Schiessstand prüfen	2'000.00	
Walterswilbach	Möglichkeit RHB prüfen	6'000.00	
Honorarkosten Teilphase 32 - 33			90'000.00
Grund-/ Zusatzleistungen gem. SIA			
Bauprojekt-Bewilligung	GL	70'000.00	
detailliertes EconoMe	ZL, Zusatz zu bisher Geleistetem	3'000.00	
Grundeigentümergegespräche	ZL	7'000.00	
Ingenieurvermessung		5'000.00	
Gefahrenkarte nach Massnahme	ZL	5'000.00	
Honorar Spezialisten			75'000.00
Bauherrenunterstützung, Ausschreibung Ingenieurleistung			25'000.00
BBB	Bodenschutzkonzept	5'000.00	
(Hydro-)Geologie	inkl. Baugrunduntersuchung, Sondagen	25'000.00	
Ökologie/Umweltthemen		5'000.00	
Gutachten zu best. Brücken	Statik, Bausubstanz, Nutzlast	5'000.00	
Nachweise StAV, Notfallkonzept, Überwachungsreglement	Stauanlagenverordnung Rückhaltebecken	10'000.00	
Grundstücke			15'000.00
Schätzer		7'500.00	
Notar, Grundbuch	Vereinbarung temp. Beanspruchung	7'500.00	
Gebühren / Publikationen			5'000.00
Unvorhergesehenes			20'000.00
Total Verpflichtungskredit			230'000.00

In den Bau- und Auflagephasen werden die Gesamtkosten mit einer Genauigkeit von $\pm 10\%$ ermittelt. Die im Vorprojekt erarbeitete Kostenschätzung in der Höhe von rund Fr. 1.6 Mio. werden mit grösster Wahrscheinlichkeit, infolge zusätzlicher Massnahmen, höher ausfallen. Der Gemeinderat ist jedoch bestrebt, für die Bürgerinnen und Bürger von Urtenbach, die höchstmöglichen Subventionen zu erhalten und dabei auch weitere «Kässeli» um Unterstützung anzufragen. Das Hochwasserschutzprojekt Urtenbach soll für die Gemeinde tragbar sein.



Was passiert, wenn dem Verpflichtungskredit nicht zugestimmt wird?

Die Projektierung endet in diesem Fall mit der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung. Der Gemeinderat würde, ausgehend von einer Einschätzung des Projektteams und des Kantons Bern, einen Entscheid treffen.

Ohne einen Hochwasserschutz am Oeschenbach wird Sanierung der Badi Ursenbach in Frage gestellt. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Sanierung nur dann Sinn macht, wenn wirksame Objektschutzmassnahmen getroffen werden. Diese Kosten müssten vollumfänglich von der Gemeinde Ursenbach getragen werden.

Generell müssten bei allen Bauvorhaben auf eigene Kosten Objektschutzmassnahmen geplant und umgesetzt werden. Dies aufgrund der in Entstehung begriffenen Gefahrenkarte, die ohne Zweifel eine Verschärfung der Gefahrensituation ausweisen wird.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 230'000 Franken zu genehmigen.

4. Verpflichtungskredit Innenausbau Schulräume Untergeschoss

Ausgangslage

An der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 140'000.-- für die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden im Untergeschoss des Schulhauses beantragt.

In der Schulküche und im Theorieraum wurden unterdessen die Abbrucharbeiten vorgenommen, die nötigen Installationen verlegt und der Unterlagsboden eingebracht. Aussen sind die notwendigen Fassadenteile freigelegt und abgedichtet worden.

An der Versammlung wurde orientiert, dass über die restlichen Sanierungsarbeiten, sowie über die neue Schulküche anlässlich der Dezemberversammlung informiert, resp. ein Kreditantrag erfolgen würde.

Die Planung und der Kostenvoranschlag für die Fertigstellung der Sanierung sowie dem Einbau der Schulküche sind in der Zwischenzeit erarbeitet worden.

Vorhaben

Nun hat sich von Seite der Schule gezeigt, dass diese unter den engen Platzverhältnissen leidet. Die Unterrichtsform hat sich gegenüber früher massiv verändert. So wird immer mehr Raum für Gruppenarbeiten oder Arbeiten in Halbklassen benötigt. Ausserdem platzt das Lehrerzimmer aus allen Nähten. Ein geeigneter Platz für die Schulsozialarbeit und für (vertrauliche) Einzelgespräche / Elterngespräche ist momentan nicht vorhanden und wird benötigt.



Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um diese Probleme nachhaltig zu lösen und auch um zu prüfen, welche Dimensionen die neue Schulküche, auf Grund der prognostizierten Schülerzahlen der kommenden Jahre, haben muss.

Die Arbeitsgruppe hat an ihren ersten Sitzungen eine Bestandsaufnahme im Schulhaus gemacht und nach Möglichkeiten gesucht, wie der bestehende Raum optimal genutzt werden könnte. Dazu werden zu einem späteren Zeitpunkt auch die Schule, Vereine und weitere Benützer für eine Stellungnahme resp. zum darlegen der eigenen Bedürfnisse angefragt. Aus den gesammelten Anregungen wird die Arbeitsgruppe dann einen Vorschlag für die Nutzung der Schulräume und den Bereich Schulküche erarbeiten.

Da diese Abklärungen noch etwas Zeit benötigen, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.--. Mit diesem Kredit können die beiden Räume im Untergeschoss (Schulküche und Theorieraum) so fertiggestellt werden, dass sie bis zum Abschluss der Schulraumplanung bereits **als Schulraum genutzt** werden können.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Elektr. Installationen / Beleuchtung	Fr.	23'000.--
Sanitäre Installationen	Fr.	5'000.--
Gipser- und Malerarbeiten	Fr.	11'800.--
Schreinerarbeiten / Schränke	Fr.	17'600.--
Plattenarbeiten	Fr.	1'000.--
Bodenbeläge	Fr.	15'500.--
Planung, Bauleitung	Fr.	10'000.--
Baureinigung	Fr.	1'000.--
Reserve	Fr.	<u>5'100.--</u>
Total	Fr.	<u>90'000.--</u>

Sofern die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt, werden die Arbeiten durch den Gemeinderat nach Möglichkeit an ortsansässige Unternehmen vergeben. Die Ausführung des Innenausbaus soll, unter Berücksichtigung des Schulbetriebs, direkt anschliessend erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 90'000.-- für den Innenausbau der Schulräume im Untergeschoss, ausserdem soll der Gemeinderat mit der Ausführung beauftragt werden.



5. Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (MSM, Langenthal)

Das externe Rechnungsprüfungsorgan ist alljährlich zu wählen. In den letzten Jahren wurde mit dieser Aufgabe die MSM Treuhand AG, Langenthal, beauftragt. Aus Sicht des Gemeinderates erledigt diese Firma die Rechnungsprüfung kompetent.

Eine langjährige Erfahrung bei der Rechnungsprüfung ist gegeben. Aus Sicht des Gemeinderates spricht nichts gegen eine erneute Bestätigung des Rechnungsprüfungsauftrages an die MSM Treuhand AG.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl des externen Rechnungsprüfungsorgan MSM Treuhand AG für ein weiteres Jahr.

6. Verschiedenes

- Informationen aus den Gemeinderats-Ressorts
- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 17. Juni 2024

Wir laden Sie herzlich zu der Gemeindeversammlung ein und freuen uns, die vorliegenden Traktanden vorstellen zu dürfen.

06. November 2023

GEMEINDERAT URZENBACH

